

N<sup>o</sup>. 10.

Dienstag den 23. Jänner

1838.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 85. (1) Nr. 31311.

## C u r r e n d e.

Zollbestimmung auf die den privilegirten Eisenbahn-Unternehmungen nothwendigen Dampfmaschinen. — Seine Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 25. November v. J. den Eingangszoll auf die den privilegirten Eisenbahn-Unternehmungen nothwendigen Dampfmaschinen bei ihrem Bezuge aus dem Auslande in der Art festzusetzen geruht, daß derselbe gegenwärtig in einem Percente ihres Werthes zu bestehen, und sodann jährlich um ein Percent bis zur Höhe von fünf Percent zu steigen habe, wodurch jedoch die nach den bestehenden Tarifbestimmungen eingeräumte Begünstigung nicht aufgehoben wird, in Folge welcher jede erste, nach einer im Inlande noch ganz unbekanntem Constructionsart erbaute Maschine zollfrei zu behandeln ist. — Diese a. h. Entschliessung wird in Folge hohen Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. December v. J., Zahl 50620, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselbe mit 1. Jänner 1838 in Wirksamkeit gesetzt werde, und daß die Verzollung der erwähnten Maschinen bei Legstätten Statt zu finden habe. — Laibach am 4. Jänner 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 75. (2) Nr. 30900/2867

## C u r r e n d e.

des k. k. ägyptischen Guberniums. — Ueber die Bestrafung der Töpfer, welche schlecht glasirte Esz- und Trinkgeschirre verfertigen. — Die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei hat mit dem herabgelangten Decrete vom 13. dieses Monats, Zahl 30158, bestimmt, daß Töpfer, deren Esz- und Trinkgeschirre schlecht glasirt befunden

werden, der Strafe des §. 160 des Strafgesetzes zweiten Theils unterliegen, und daß diese falls die Behörden und Sanitätsbeamten zur strengsten Aufsicht anzuweisen, auch hinsichtlich der Verzinnung der kupfernen, und Verglasung der irdenen Esz-, Trink- und Kochgeschirre besondere periodische Visitationen von Seite der Ortsobrigkeiten einzuleiten seien; eben so ist da, wo es sich etwa vorfindet, das grünlich und goldenschildernde irdene Geschirre wegen der lockern Bleiglasur ganz und allgemein zu untersagen. — Welches hienit zur allgemeinen Darnachachtung kund gemacht wird. — Laibach den 28. December 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedik,  
k. k. Sub. Rath.

Z. 86. Nr. 30901/2825

## V e r l a u t b a r u n g.

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 2. December d. J. nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31. März 1832, folgende Privilegien verliehen: 1) Dem Heinrich Eduard Herz, Besitzer einer k. k. privilegirten Zuckerraffinerie, wohnhaft in Prag, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Verbesserung, nach der von Sebastian Schutzenbach erfundenen Methode Runkelrüben oder jeden andern Pflanzenkörper zu trocknen, ohne daß der krystallisirte Zucker oder die übrigen in denselben enthaltenen Substanzen dadurch die geringste Veränderung erleiden, ausgenommen, daß ihnen alles Wasser entzogen werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. In Sanitäts-Hinsicht waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums kein Anstand ob. — Sebastian Schutzenbach, Fabrikant zu Freyburg im Großherzogthume Baden, besitzt auf diesen Gegenstand ein großherzoglich Badisches, zuerst auf fünf Jahre ertheiltes, dann aber auf zehn-

Jahre erstrecktes Privilegium vom 19. Mai 1836, und ein k. Württembergisches zehnjähriges Privilegium vom 7. August 1836, und hat seine Rechte für den Umfang der Oesterreichischen Monarchie an den Bittsteller, zum Zweck der Bewerbung um ein Privilegium laut Cession vom 2. Mai 1837 übertragen. — 2) Dem Robert W. Urling, Privatier, wohnhaft in Brüssel, (Bevollmächtigter ist Anton Schuller, Doctor der Rechte und öffentlicher Agent für Nieder-Oesterreich, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 927), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Spinnmaschinen (Mule Jenny), welche durch Anwendung einer Dampfmaschine oder einer anderen bewegenden Kraft von selbst spinnen, ohne der Ob- und Mitwirkung eines Arbeiters zu bedürfen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht. Der Fremden-Revers liegt vor. Gegen die Person des Bittstellers wurde in Polizei-Rücksichten kein Bedenken erhoben. — 3) Dem Carl Kaufmann, Fabrikant argandischer Lampen, lackirter und weißer Blechwaaren, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf, Nr. 45, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Luft- oder hydrostatischen Lampen, welche viel einfacher zu füllen seyen, ein gleichförmigeres Licht verbreiten und deren Construction auf alle Arten argand'scher Lampen, vorzüglich aber auf 10 bis 11 Schuh hohe Candelaber mit einem bis sechs Cylinder angewendet werden können. — 4) Dem Albert Keller, Seidenhändler, wohnhaft in Mailand, Contrada delle Meraviglie, Nr. 2380, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, die Seide von beliebiger, noch so hoher Feinheit dergestalt zu spinnen, daß die Bildung doppelter Fäden (capiati) vermieden werde, das Abhaspeln mag mit Einem oder mehreren Strähnen zugleich Statt finden. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht. Der Fremden-Revers liegt vor. Gegen die Person des Bittstellers wurde in Polizei-Rücksichten kein Bedenken erhoben. — Welches in Gemäßheit des dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. December d. J., Zahl 30541, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 28. December 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Subernialrath.

Concurs, Ausschreibung zur Wiederbesetzung der k. k. Districtsarztens-telle zu Bölkermarkt, im Klagenfurter-Kreise. — Durch die Beförderung des Dr. Constantin v. Fradeneck zum Kreisarzt zu Adelsberg, ist die Districtsarztens-telle zu Bölkermarkt in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Districtsarztens-telle, mit welcher der Gehalt von jährlichen Vierhundert Gulden E. M. verbunden ist, wird hiemit der Concurs mit Bestimmung des Termines bis Ende Februar d. J. ausgeschrieben, und dieß mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, und sich hierzu geeignet glauben, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst Stand, Alter, Geburtsort und bisherige Dienstleistung, insbesondere auch über die Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen ist, in dem bestimmten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, durch ihre vorgelegte Behörde bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 11. Jänner 1838.

Joseph Rep. Freih. v. Spiegelfeld m. p.  
k. k. Subernial-Secretär.

Verlautbarung.

Die vom verstorbenen ersten Stadtarzte zu Klagenfurt, Dr. Andreas Jurie, errichtete Studentenstiftung im jährlichen Ertrage von 100 fl. E. M. ist in Erledigung gekommen. — Zum Genuße dieser Studenten-Stiftung sind vor allen andern jene Studirenden, welche mit dem Stifter von väterlicher Seite verwandt sind, ferner in Ermanglung solcher Studirenden, jene, welche von St. Andrá oder im Lavantthale in Kärnthén geboren sind, berufen. — Das Bekehrungsrecht steht dermal dem Sohne des genannten Stifters, Dr. Med. Theodor Jurie in Wien, zu. — Es werden sonach jene Studirenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche bis 10. März 1838 bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen vom zweiten Semester 1837 und ersten Semester 1838, endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft um das erwähnte Stipendium einschreiten wollen,

noch insbesondere mit einem legalisirten Stammsbaume zu belegen. — Laibach am 14. Decem-ber 1837.

Freiherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Subernial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 68. (3) ad Nr. 628.

E d i c t.

Vom dem k. k. Kreisamte zu Neustadt wird hiemit dem Georg Adam von Oberch, aus dem Bezirke Pölland, welcher schon seit beiläufig 16 Jahren ohne Paß im Auslande abwesend ist, und sich gegenwärtig als Goldschmiedgeselle in St. Petersburg in Rußland aufhält, aufgetragen, binnen 3 Monaten um so gewisser rückzukehren, als man widrigens gegen denselben nach den weitem Bestimmungen des a. h. Auswanderungspatentes verfahren würde. — K. K. Kreisamt Neustadt den 12. December 1837.

3. 79. (2) ad Nr. 60/6

**R u n d m a c h u n g.**

Im Nachhange der hierortigen Rundmachung vom 23. November 1837 wird hiemit bekannt gemacht, daß der heute Vormittags versammelte Bankauschuß die Dividende für das zweite Semester 1837 mit zwei und vierzig Gulden Bank-Waluta für jede Aktie bemessen habe. — Dieser Betrag von 42 fl. B. V. pr. Aktie kann vom 9. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen in der hierortigen Aktienkasse behoben werden. — Für das Jahr 1837 werden übrigens 96107 fl. 51 kr. B. N. in den Reservefond des Instituts hinterlegt. — Wien am 8. Jänner 1838.

Carl Freiherr v. Lederer,  
Bank-Gouverneur  
Bernhard Freiherr v. Eskeles,  
Bankgouverneurs-Stellvertreter.  
Georg Freiherr v. Sina,  
Bankdirector.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 90. (1) Nr. 200.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Jacob Bayer, wider Carl Grill, wegen schuldigen 26 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, dem Schuldner gehörigen, auf 126 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu der 15. Februar als erster, der 1. März als zweiter, und 15. März l. J. als dritter Feilbiethungstermin mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbiethungstag-satzung an Mann gebracht werden sollten, sol- che bei der dritten Feilbiethungstag-satzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wer- den würden. Die Kauflustigen haben daher an obbestimmten Tagen um 10 Uhr Vormit- tags in dem Hause Nr. 135 in der St. Peters- vorstadt zu erscheinen. — Laibach am 13. Jän- ner 1838.

3. 58. (3) ad Nr. 562.

Nr. 29049.

**Concurs-Verlautbarung.**

An der hiesigen k. k. Normalhauptschule ist die Stelle eines Lehrers der Zeichnungskunst und der mathematischen Gegenstände mit dem systemisirten Gehalte von fünfhundert Gulden E. M. wieder zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich der am 8. Februar 1838 an der k. k. Normalhauptschule zu Innsbruck, oder an jenen zu Wien, Prag, Grätz und Lai- bach, in Folge hoher Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 16. v. M., 3. 7996, abzu- haltenden Concursprüfung zu unterziehen, und ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen versehenen Gesuche über Religion, Alter, Geburtsort und Vaterland, bisherige Anstellung, dann Fähig- keit und Moralität, bei den betreffenden k. k. Consistorien zu überreichen, und sich längstens bis 7. Februar 1838 persönlich bei der betref- fenden Normal-Hauptschul-Direction zu mel- den. — Vom k. k. Subernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 2. Jänner 1838.

Leopold Graf v. Ránigl,  
k. k. Subernial-Secretär.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 87. (1) Nr. 2822.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freuden- thal wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen sub praes. 16. December 1837, 3. 2822, des Herrn Dr. Blas Ovjiash, Matthäus Nagode'scher Gantmasse-Verwalter, im Einverständnisse mit Hrn. Dr. Wurzbach, Matthäus Nagode'scher Gantmasse-Vertreter, in die neuerliche Feilbiethung der, der löblichen fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 167, et Rect. Nr. 144 dienstbaren, zu Weule lie- genden, vorhin Maria Anna Penartschitsch'schen hal- ben Kaufrechts-hube, wegen von der vorigen Erste- herinn Maria Lukmann aus Laibach nicht zugehal- tenen Licitationsbedingungen, auf ihre Gefahr und Kosten gewilliget, und zu deren Bornahme die einzi-

ge Tagsatzung auf den 20. Februar 1838 früh von 9 — 12 Uhr in loco Weute mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn bei dieser Tagsatzung die feilgebotene Realität nicht über oder um den Schätzungswerth pr. 2113 fl. 40 kr. veräußert, auch unter demselben hintangegeben werden würde. Dessen die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß die Schätzung, so wie die Licitationsbedingungen, nach deren jeder Licitant von dem Anbothe 10 % des Schätzungswerthes als Vadium zu erlegen haben wird, in dieser Amtskanzlei eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 22. December 1837.

Z. 92. (1)

Nr. 49.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hiemit kund gemacht: Das hohe k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach habe mit Zuschrift vom 5. Jänner 1838, Z. 10447, die Veräußerung der, dem verstorbenen Cyprian Mathäus Faustus Gradisbeg gehörigen, zu St. Martin unter dem Großgallenberge gelegenen, zur Herrschaft Görtschach sub Rect. Nr. 128, und Urb. Nr. 260 dienstbaren Realität, allgemein Faustulanum genannt, aus einem gemauerten Wohnhause mit 5 kleinen Zimmern und einer mit einem Altare versehenen Capelle, einem Keller und Garten bestehend, angeordnet, und um deren Vornahme dieses Bezirksgericht mit dem Beisage ersucht, daß gleichzeitig auch die beim Verlasse vorgefundenen Bücher und die bei der ersten Feilbiethung nicht an Mann gebrachten Fahrnisse, und zwar nöthigen Falls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden sollen. — Dem zu Folge wird die Tagsatzung zur Veräußerung der Realität, der Bücher, worunter sich mehrere homöopathische Werke befinden, und einiger Fahrnisse, nebst einer Glocke von 50 Pfund, auf den 23. Februar d. J. Früh von 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 3 — 6 Uhr, und nöthigen Falls auf den darauf folgenden Tag am Orte der Realität zu St. Martin unter dem Großgallenberge anberaume.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingungen, das Bücherverzeichnis und die Schätzung täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Flödnig am 20. Jänner 1838.

Z. 91. (1)

Nr. 35.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 5. d. M., Z. 855, bewilligte, auf den 14. Februar, 16. März und 17. April d. J. angeordnete executive Feilbiethung der, dem Mathäus Rosman von Flödnig gehörigen  $\frac{1}{3}$  Hube und der Fahrnisse, auf Ansuchen des Executionsführers sistirt worden sey.

Bezirksgericht Flödnig am 18. Jänner 1838.

Z. 81. (1)

Nr. 5506.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des

Mathias Verbig, als Bevollmächtigter der Jakob Gostischa'schen Erben, die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. October 1832 angeordneten, aber sistirten dritten executiven Feilbiethungstagsatzung der, dem Kasper Schager gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 98, 106, 204 und 213 zinsbaren, gerichtlich auf 2938 fl. 10 kr. geschätzten Halbhube und Ueberlandsgründe in Unterloitsch, wegen in den Verlass des Jakob Gostischa schuldigen 259 fl. 54 kr. bewilliget, und zur Vornahme dieser dritten Feilbiethung der 22. Februar 1838 Vormittags 9 Uhr beim Schuldner in Unterloitsch mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten am obgedachten Tage auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 28. December 1838.

Z. 88. (1)

**Große Weinlicitation.**

**80 Startin**

auf Halbgebinde rein abgezogene, 1834ger und 1836ger Weine aus den untern Gebirgsgegenden, werden Donnerstag den 15. Februar 1838 (nöthigen Falls auch Tags darauf) an der außer der Gränz-Poststation Franz gelegenen Herrschaft Sannegg den Meistbiethenden licitando verkauft, und hiezu Erstehungslustige zur zahlreichen Erscheinung hiemit höflich eingeladen.

Verwaltungsamt der Herrschaft Sannegg im Cillier Kreise, 15. Jänner 1838.

Z. 61. (3)

**Literarische Anzeige.**

Erklärung des heiligen Mesopfers, zunächst zum Gebrauche für die studierende Jugend, von Joseph Globoznik, Gymnasial-Catecheten zu Laibach, hat so eben die Presse verlassen, und ist im Verkaufszwölbe des Unterzeichneten, im Malischen Hause Nr. 168, das Stück im steifen Einbände um 20 kr. zu haben.

Leopold Kremser,  
Buchbinder.